

Lösung Bsp. 6M.03.11: Präludium und Fuge / Bach-Busoni

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Präludium und Fuge D Dur für die Orgel
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Joh. Seb. Bach
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	zum Konzertvortrage für Pianoforte zu zwei Händen bearbeitet von F.B. Busoni
2.8.2	Erscheinungsort	Leipzig
2.8.4	Verlagsname	Breitkopf & Härtel
2.8.6	Erscheinungsdatum	[1902]
2.11	Copyright-Datum	© 1902
2.13	Erscheinungsweise	Einzelne Einheit
2.15.2	Musik-Bestellnummer	Edition Breitkopf 3355
2.15.3	Druckplattennummer	E.B. 3355
3.2	Medientyp	ohne Hilfsmittel zu benutzen
3.3	Datenträgertyp	Band
3.4.3	Umfang von Noten	1 Partitur (16 Seiten)
6.9	Inhaltstyp	Noten
6.11	Sprache der Expression	zxx
6.14.2	Bevorzugter Titel des Musikwerks	Präludium und Fuge
6.15	Besetzung	Orgel
6.16	Numerische Bezeichnung eines Musikwerks	BWV 532
6.17	Tonart	D-Dur
7.20	Musikalische Ausgabeform	Partitur
7.21	Besetzung für musikalischen Inhalt	Für Klavier
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	Bach, Johann Sebastian, 1685-1750. Präludium und Fuge, Orgel, BWV 532, D-Dur
17.10	In der Manifestation verkörperte Expression	Bach, Johann Sebastian, 1685-1750. Präludium und Fuge, Orgel, BWV 532, D-Dur; arrangiert
19.2	Geistiger Schöpfer	Bach, Johann Sebastian, 1685-1750
18.5	Beziehungskennzeichnung	Komponist
20.2	Mitwirkender	Busoni, Ferruccio, 1866-1924
18.5	Beziehungskennzeichnung	Arrangeur

- RDA 2.3.2: Gemäß RDA 2.3.2.8.1 werden die Kompositionsart („Präludium und Fuge“), die Tonart („D Dur“) und die Besetzung („für die Orgel“) in der Reihenfolge der Vorlage als Haupttitel erfasst.
- RDA 2.4.2: „Zum Konzerts vortrage für Pianoforte zu zwei Händen bearbeitet von“ ist eine Nominalphrase, die der Verantwortlichkeitsangabe (F.B. Busoni) vorangestellt ist und sich auf die Funktion der Person (Arrangeur) bezieht. Die Nominalphrase ist daher als Teil der Verantwortlichkeitsangabe und nicht als Titelzusatz zu erfassen (vgl. RDA 2.4.1.8).
- RDA 2.8.6: Das Erscheinungsdatum wurde gemäß RDA 2.8.6.6 D-A-CH aus dem Copyright-Jahr ermittelt.
- RDA 2.11: Das Copyright-Datum ist gemäß RDA 2.11.1.3 D-A-CH Standardelement für Musikdrucke und wird auch dann erfasst, wenn es bereits als ermitteltes Erscheinungsdatum angegeben wurde.
- RDA 2.15: Die Angabe eines Identifikators für die Manifestation nach RDA 2.15 ist Standardelement. Da hier keine ISMN vorhanden ist, wurde die Musik-Bestellnummer (RDA 2.15.2) angegeben. Nach RDA 2.15.2.3 entfällt beim Erfassen der Bestellnummer „Nr.“ zwischen „Edition Breitkopf“ und „3355“ (vgl. hierzu im Skript Kapitel 2.9). Die Erfassung weiterer Identifikatoren, hier der Druckplattenummer, ist fakultativ.
- RDA 6.11: Das Standardelement wird nach dem Schriftcode ISO 639-2/B mit „zxx“ besetzt, da Instrumentalmusik ohne sprachlichen Inhalt vorliegt.
- RDA 6.14.2: Der bevorzugte Titel wurde gemäß RDA 6.14.2.2 D-A-CH im BWV ermittelt (vgl. AH-014). Der dortige Eintrag lautet [* steht für neue Zeile]: „532 Präludium und Fuge D-dur * Besetzung. Orgel.“ Die beiden Kompositionsarten werden in der Singularform angegeben, da die Pluralform gemäß RDA 6.14.2.5.2 nur bei einer Kompositionsart angewendet wird.
- RDA 6.15: Die Angabe der Besetzung des Originalwerks (Orgel) erfolgt im Werktitelsatz. Eine Angabe auf Manifestationsebene (im Titeldatensatz) zu Recherchezwecken ist fakultativ. Eine entsprechende Möglichkeit, auch die musikalischen Formen/Gattungen (Präludium, Fuge) anzugeben, gibt es auf Manifestationsebene nicht. Die abweichende Besetzung der vorliegenden Manifestation kann in einer Anmerkung nach RDA 7.21 erwähnt werden.
- RDA 17.10: Das Skript „Werktitel Musik“ (Modul 6M.02) regelt im Kapitel 5.1 „Normierter Sucheinstieg für Musikexpressionen (RDA 6.28.3)“, in welchen Fällen Expressionstitel mit „arrangiert“ gebildet werden. Hier liegt eine Uminstrumentierung gemäß RDA 6.18.1.4 vor. Deshalb wird der Expressionstitel gebildet.